Krakauer Zeitung.

Nr. 294. Donnerstag den 27. December **1866.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Nr. 10109. **Kundmachung.**

Zur größeren Verbreitung der Kenntniß der neuen Gemeindegesetze vom 12. August 1866 wurde eine besondere Ausgabe derselben in Octavform und zwar des Gemeindegesetzes sammt der Gemeindewahlordnung, des Gesetzes über die Gutsgebiete und des Gesetzes über die Bezirksvertretungen mit der bezüglichen Wahlordnung von Amtswegen verfügt.

Diese Ausgabe ist bei den k. k. Finanz-Dekonomaten in Lemberg und Krakau, sowie bei den Bezirks-Dekonomaten an den Sitzen der Finanzbezirks-Directionen um den Gestehungskosten-Preis, nämlich das Exemplar in polnischer Sprache um 12 kr. ö. W. und das Exemplar in deutscher Sprache um 25 kr. ö. W. zu bekommen.

Vom Präsidium der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, den 23. December 1866

Obwieszczenie.

W celu większego rozpowszechnienia znajomości nowych ustaw gminnych z dnia 12 sierpnia 1866 r. zarządzone zostało z urzędu osobne wydanie w ósemce rzeczonych ustaw, a mianowicie ustawy gminnéj wraz z ordynacyą wyborczą dla gmin, ustawy o obszarach dworskich i ustawy o reprezentacyach powiatowych wraz z dotyczącą ordynacyą wyborczą.

Wydanie to jest do nabycia w c. k. Ekonomatach finansowych we Lwowie i w Krakowie i w Ekonomatach przy c. k. finansowych Dyrekcyach powiatowych po cenie według kosztów wydawnictwa t. j. 12 ct. w. a. za egzemplarz w języku polskim, a 25 ct. w. a za egzemplarz w języku niemieckim przypadającéj.

Od c. k. Prezydyum galic. Namiestnictwa.

We Lwowie dnia 23 grudnia 1866.

Nr. 32232. **Kundmachung.**

In der letzten Woche des vorigen Monats war die Cholera-Epidemie im Krakauer Verwaltungsgebiete in weiterer Abnahme, der Verbreitung und Heftigkeit nach, begriffen, indem kein neuer Ausbruchsort zuwuchs und die Epidemie in 5 Orten: Bronowice małe, Borzęcin (2 Ausbruch) Tarnów, Żukowice und Pilzno vollständig erlosch.

Im oberwähnten Zeitraume sind von 145 in ärztlicher Behandlung gewesenen Kranken 79 genesen und 40 gestorben, somit blieben noch in 9 Epidemie-Orten 26 Kranke in der Sanitätspflege.

Während der ganzen Epidemie-Dauer vom 23. August bis 1. d. M. sind im Krakauee Verwaltungsgebiete in 74 Ortschaften mit 280.594 Bewohnern 3639 Personen erkrankt, von denen 2125 genasen und 1488 starben.

Dieses erfreuliche Ergebniß, welches das baldige vollständige Erlöschen dieser verheerenden Epidemie in Aussicht gestellt, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. December 1866.

Obwieszczenie.

W ostatnim tygodniu zeszłego miesiąca cholera w Krakowskim okręgu tak pod względem rozszerzania się jak i mocy zmniejszyła się, gdyż żaden nowy wybuch nie przybył a w 5 miejscach: Bronowicach małych, Borzęcinie (2 wybuchy) w Tarnowie, Żukowicach i Pilznie epidemia zupełnie wygasła.

W powyższym okresie czasu 145 chorych w kuracyi było, z których 79 wyzdrowiało a 40 umarło, zatém jeszcze w 9 miejscach epidemią dotkniętych 26 chorych w pielęgnowaniu pozostało. Podczas całego trwania epidemii od 23 sierpnia do 1 b. m. w Krakowskim okrągu w 74 miejscach 280.594 mieszkańców liczących 3639 osób zachorowało, z których 2125 wyzdrowiało a 1488 umarło.

Ten zadawalający rezultat, który rychłe i zupełne wygaśnienie téj strasznéj epidemii zapowiada, podaje się do powszechnéj wiadomości.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 20 grudnia 1866.

Kundmachung.

Das Finanzministerium findet sich bestimmt, vom 1. Jänner 1867 angefangen den Zinsfuß der Partialhypothekaranweisungen um ein Percent herabzusetzen und demnach von diesem Tage an neue Anweisungen zu 5 pCt. mit der Verfallszeit von sechs Monaten, und zu 4½ pCt. mit der Verfallszeit von vier Monaten hinauszugeben.

Diesen neuen Anweisungen werden nicht, wie den bisherigen, Zinsenquittungen beigegeben sein, daher dieselben nicht mittelst Abstemplung prolongirt, sondern bei der Fälligkeitszeit gegen andere Anweisungen umgewechselt werden.

In dem Falle, daß eine Partei nach Ablauf der sechs, beziehungsweise vier Monate weder das Capital erhebt, noch die Umwechslung der fällig gewordenen Anweisungen gegen andere beansprucht, laufen die Zinsen noch für zwei weitere sechsmonatliche, beziehungsweise drei weitere viermonatliche Termine ohne Unterbrechung fort und es erlischt die fernere Verzinsung derselben erst in einem Jahre nach der Fälligkeitszeit derselben. Den Bezug solcher Zinsenraten haben die Parteien auf der Rückseite der Anweisungen zu bestätigen.

Den Besitzern der vor dem 1. Jänner 1867 hinausgegebenen Partialhypothekaranweisungen verbleibt, insoferne sie von denselben im Sinne der Kundmachung des Finanzministeriums vom 2. April 1859 noch Zinsen zu beziehen haben, der Genuß der bisherigen höheren Verzinsung bis zum Tage des letzten sechs-, beziehungsweise viermonatlichen Termines, welcher mit oder nach dem 1. Jänner 1867 abläuft. Von dem letzten Termin an laufen bei den sechsmonatlichen Anweisungen noch für zwei weitere sechsmonatliche Termine, und bei den viermonatlichen Anweisungen noch für drei weitere viermonatliche Termine die jeweilig für die gleiche Kategorie der Anweisungen zu zahlenden Zinsen, während nach diesen Terminen die weitere Verzinsung erlischt. Eine Prolongation der vor dem 1. Jänner 1867 hinausgegebenen Partial-Hypothekaranweisungen mittelst Abstemplung derselben findet nicht mehr statt, sondern es werden dieselben, wenn die Partei nicht die Rückzahlung des fällig gewordenen Capitales beansprucht, gegen neue Anweisungen umgewechselt.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 21. December 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. December d. J. dem Schiffbauingenieur zweiter Classe Joseph Pegan in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen bei Hebung des Dampfers „Egitto" das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. December d. J. dem Feldwebel Michael Bobitsch, des Infanterieregiments Ritter v. Franck Nr. 79, in Anerkennung seiner hervorragenden Tapferkeit die silberne Tapferkeitsmedaille erster Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December d. J. in Anerkennung tapferer Leistungen vor dem Feinde dem Cadetten-Oberjäger Zeno Strasvitl, des 17. Feldjägerbataillons, die silberne Tapferkeitsmedaille zweiter Classe und dem Cadetten-Oberjäger Wenzel Bohatsch, desselben Bataillons, die silberne Tapferkeitsmedaille erster Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. December d. J. Allerhöchst anzubefehlen geruht, daß der Commandant des Marineinfanterieregiments Oberst Joseph Paska auf seine Bitte in die Landarmee übersetzt und beim Infanterieregimente Erzherzog Rainer Nr. 59 eingetheilt werde. An dessen Stelle geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät den Oberstlieutenant Adolf Merno v. Eichenhorst, des Matrosencorps, zum Obersten und Commandanten des Marineinfanterieregiments allergnädigst zu ernennen.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Uebersetzungen:

Der Oberst und Commandant des Hußarenregiments Carl I. König von Württemberg Nr. 6, Ludwig Freiherr Wattmann de Maelcamp-Beaulieu zum Generalstabe;

der Oberst Emanuel Chevalier du Hamel de Querlonde vom Generalstabe, zum Infanterieregimente Graf Khevenhüller Nr. 35;

der Major Carl Ritter v. Catinelli, vom Infanterieregimente Freiherr v. Martini Nr. 30, zum Infanterieregimente Kaiser Franz Joseph Nr. 1;

der Major Joseph Backes, vom Infanterieregimente Graf Gyulai Nr. 33, zum Infanterieregimente Erzherzog Carl Ferdinand Nr. 51;

der Major Eugen v. Mehlem, vom Hußarenregimente Friedrich Wilhelm III. König von Preußen Nr. 10, zum Hußarenregimente Carl I. König von Württemberg Nr. 6;

der Major-Auditor Ignaz Hübl, vom Oguliner Gränzinfanterieregimente Nr. 3, zum Liccaner Gränzinfanterieregimente Kaiser Franz Joseph Nr. 1;

der Major-Auditor Joseph Eder, vom Liccaner Gränzinfanterieregimente Kaiser Franz Joseph Nr. 1, zum Warasdiner-Kreuzer Gränzinfanterieregimente Nr. 5;

der überzählige Major-Auditor Franz Gentilly wird zum Oguliner Gränzinfanterieregimente Nr. 3 eingetheilt.

Verleihungen:

Dem Major Franz Weinschadl, des Ruhestandes, der Oberstlieutenantscharakter ad honores, und

dem Hauptmanne erster Classe Carl Straß, des Ruhestandes, der Majorscharakter ad honores.

Quittirung:

Der Oberst Kolomann Graf Hunyady de Kéthely, des Hußarenregiments Friedrich Wilhelm III. König von Preußen Nr. 10, mit Beibehalt des Militärcharakters.

Pensionirungen:

Der Oberst Constantin Dell'U, des Militärpolizeiwachcorps, in den wohlverdienten Ruhestand, und

der Major Anton Jacob, Bürgermeister der Militärgränzcommunität Semlin.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. December.

Die von mehreren Blättern gebrachte Meldung, der norddeutsche Bund werde im Auslande nur durch Preußen allein diplomatisch vertreten werden und dieser Umstand eine Auflassung der Gesandtschaften der anderen zu gedachtem Bunde zählenden Staaten zur Folge haben, wird von der „Patrie" nach einer ihr aus Berlin zugegangenen Privat-Correspondenz in nachstehender Weise berichtigt: Allerdings werde Preußen die diplomatische Vertretung des norddeutschen Bundes, als politische Gesammtheit betrachtet, übernehmen, dessenungeachtet aber werden die anderen Bundesstaaten das Recht behalten, sich im Auslande vertreten zu lassen, und Gesandte bei den europäischen Mächten zu beglaubigen.

Die Bevollmächtigten der Regierungen des norddeutschen Bundes waren Sonnabend zu einer letzten Sitzung in diesem Jahre zusammengetreten. Die Wiederaufnahme der Berathungen wird in den ersten Tagen des Januar stattfinden. — Wie es heißt, soll von den in Berlin anwesenden Vertretern der zum Bunde gehörigen Staaten der Vertreter Hamburgs Senator Kirchpaur als der entschiedenste Gegner der preußischen Vorschläge und Tendenzen auftreten. Von Seiten der preußischen Regierung soll, der „N.P.Z." zufolge, eine Kundgebung nach Hamburg erfolgt sein, welche über die nothwendigen Consequenzen eines solchen Verfahrens keinen Zweifel lasse.

Die „N.P.Z." vom 25. d. constatirt an hervorragender Stelle: Die schleswig-holstein'sche Frage ist durch das vorgestrige Votum des Herrenhauses einen Schritt weiter geführt. Die Einverleibung der Herzogthümer steht nun nahe bevor.

Folgende Proclamation des Königs von Baiern wird in der „Baier. Ztg." vom 20. d. veröffentlicht: Bei der jüngst zurückgelegten Rundreise war mein Augenmerk zunächst den schwer geprüften fränkischen Provinzen zugewendet, welche durch die Leiden, die sie erduldet, durch die Opfer, die sie gebracht, wie durch die Treue, die sie unerschütterlich bewahrt, auf Meine landesväterliche Fürsorge das nächste Anrecht sich erworben haben. Den Zweck, den Ich bei jener Fahrt Mir vorgezeichnet hatte, ist erreicht. Es war Mir vergönnt, den Zuständen und Verhältnissen jener Gebietstheile allenthalben an Ort und Stelle näher zu treten, Wünschen und Klagen Mein Ohr und Mein Herz zu öffnen, über die Wunden des Krieges und über die Mittel ihrer Heilung Mich zu belehren, dem Verdienste Meine Anerkennung, dem Unglücke Meine Theilnahme zu widmen, und, so Gott will, die Wechselbande zwischen Fürst und Volk, welche durch eine erschütternde Katastrophe unlängst bedroht erschienen, von Neuem dauernd zu befestigen. Indem Ich diese unter Gottes Beistand gewonnenen Ergebnisse mit Befriedigung erblicke, drängt es Mich aber vor Allem, jene rührenden Beweise von Liebe und Treue, die überall in Stadt und Land Mir entgegenkamen, mit dem vollen Ausdrucke Meines innigsten und wärmsten Dankes zu erwidern. Ich erkenne darin einen mächtigen Impuls, in dem Glücke Meines Volkes den Zielpunct Meiner Bestrebungen, wie in dessen Liebe Meinen schönsten irdischen Lohn zu suchen. Hohenschwangau, am 17. December 1866. Ludwig.

Der „Etendard" bestätigt nochmals, daß an der diplomatischen Vertretung Frankreichs in Deutschland, mit Ausnahme von Frankfurt, wo ein Generalconsul an Stelle des Gesandten trat, nichts geändert werden soll. Frankreich behält seine Gesandtschaften in Dresden, Weimar (für alle sächsischen Herzogthümer), in Hamburg (für die freien Städte, Oldenburg und die beiden Mecklenburg) und Hr. v. Reiset, ehemaliger Minister in Hannover und Braunschweig bleibt für das letztere Herzogthum accreditirt.

Die Agitation, welche sich in Frankreich gegen den Heeresreform-Entwurf erhob, hat nachgerade so beträchtliche Verhältnisse angenommen, daß die Regierung ernstlich auf ein geeignetes und wirksames Beschwichtigungsmittel sinnen mußte. Die „Fr. Corr." vernimmt, daß der Kaiser die Absicht hege, diese Frage zum Thema seiner Ansprachen bei der bevorstehenden Neujahrs-Cour zu machen. Er werde, heißt es in gouvernementalen Kreisen, einmal dem diplomatischen Corps erklären, daß die Armee-Reform in keiner Weise einen für den europäischen Frieden bedrohlichen Charakter habe und anderseits die großen einheimischen Körper versichern, daß bei der definitiven Feststellung der Reform ihnen, sowie der öffentlichen Meinung, der gebührende Antheil nicht verkümmert werden solle. Hofleute sagen, der Kaiser arbeite ganz allein an einem neuen Entwurf.

Der türkische Botschafter Djemil Pascha überreichte, einem Pariser Telegramm zufolge, am 24. d. dem Kaiser Napoleon seine Beglaubigungsschreiben. Der Kaiser erwiderte dessen Ansprache mit von Wohlwollen erfüllten Worten. Der Kaiser empfing sodann den früheren americanischen Gesandten Herrn Bigelow und dessen Nachfolger General Dix, welcher letztere den aufrichtigen Wunsch America's ausdrückte, daß das gegenwärtig zwischen den beiden Ländern bestehende gute Einvernehmen ein immerwährendes sein möge. Der Kaiser dankte und sprach: „Die geschichtlichen Erinnerungen, welche Sie anrufen, sind ein sicherer Bürge, daß kein Mißverständniß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerica trüben wird. Ein loyales und aufrichtiges Einvernehmen wird zum Vortheile der Industrie und des Handels gereichen, die alle Tage die Welt durch ihre Wunder in Erstaunen setzen; es wird den Fortschritt und die Civilisation sichern. Ihre Anwesenheit kann nur zu einem glücklichen Resultate beitragen, indem sie die guten Beziehungen aufrechthält, welchen ich den größten Werth beilege."

Dem amerikanischen Gesandten Mr. Bigelow wurde am 18. d. in Paris ein großes Festdiner gegeben. Die Franzosen haben, namentlich seit der Botschaft des Präsidenten Johnson, Respect vor den Amerikanern. Sie finden, daß mit einem Staate, der in einem einzigen Jahre seine Staatsschuld um 200 Mill. ermäßigen und dabei eine Armee von fast einer Million ungefährdet auf 50.000 herabsetzen kann, allerdings nicht gut anzubinden ist.

Im Anschluß an die Botschaft des Präsidenten Johnsohn sind in Paris zwei, im Congreß zur Vertheilung gelangte Bände, umfassend die ganze Correspondenz zwischen dem weißen Hause und Juarez eingetroffen. Die Correspondenz enthält gegen 1200 Actenstücke.

Die „Patrie" schreibt: „Wir erfahren, daß die Vorbereitungen für die Reise der Kaiserin nach Italien abbestellt worden sind. Ihre Majestät wird sich nicht nach Rom begeben."

Neueste Nachrichten aus Paris lassen auch der „Wr. Abendpost" vom 24. d. zufolge die beabsichtigte Reise Ihrer Majestät der Kaiserin Eugenie nach Rom als aufgegeben erscheinen.

Aus Rom, 20. d., meldet die „Opinione": Tonello hat mehrere Conferenzen mit dem Cardinal Antonelli gehabt, aber der römische Hof scheint zu einem Vergleich wenig geneigt zu sein. Frankreich unterstützt die Bemühungen Italiens bisher ohne Erfolg. Es langen von allen Seiten Rathschläge der Mäßigung ein. Der Papst habe versichert, er werde Rom nicht verlassen.

Die „Liberté" sagt mit geheimnißvoller Miene, daß von Rom keine bemerkenswerthe Veränderung vor dem Februar oder März k. J. zu erwarten sei. Wie dem „Corriere Italiano" aus Rom gemeldet wird, steht die demnächstige Veröffentlichung des von Pius IX. an die europäischen Mächte gerichteten Memorandums in Aussicht.

Die Florentiner Journale vom 22. d. melden, daß Befehl gegeben wurde, zwei Kriegsschiffe auszurüsten, welche sich zur Verfügung des Commodore Ribotti zu stellen haben werden, und die die Angelegenheit des Dampfers „Principe Tommaso" betreffenden Reclamationen zu unterstützen.

Die Gerüchte, als habe von Seite der französischen Autoritäten in Mexico irgendeine Beschränkung der freien Dispositionsfähigkeit Sr. Majestät des Kaisers Maximilian stattgefunden, kann die „Wiener Abendpost" vom 24. d. in Folge an bester Quelle eingezogener Erkundigung als völlig grundlos bezeichnen.

Die mit der Ueberreichung der Adresse des ungarischen Landtages betraute Deputation hatte am Sonntag um 1 Uhr Mittags die Ehre, von Sr. k. k. Apostolischen Majestät in Gegenwart des Ersten General-Adjutanten Grafen Crenneville, des Obersthofmeisterstellvertreters Fürst Hohenlohe und des k. ungarischen Hofkanzlers v. Majláth allergnädigst empfangen zu werden, bei welcher Gelegenheit zuerst der Vice-Präsident des Oberhauses, Graf Johann Cziráky, folgende Ansprache an Se. Majestät richtete: „Eu. k. k. Majestät! Allergnädigster Herr! Im Auftrage der getreuen Stände und Vertreter des Königreiches Ungarn erscheinen wir ehrerbietigst vor dem Allerhöchsten Throne Eu. Majestät, um jene Adresse zu überreichen, welche dieselbe in Folge des allergnädigsten Rescriptes Eu. Majestät vom 17. November in tiefster Ehrfurcht zu unterbreiten treu und verfassungsmäßig für ihre Pflicht hielten." Sonach hielt Graf Julius Andrássy, Vice-Präsident des Abgeord-

netenhauses, folgende Ansprache: „Eu. k. k. Majestät! Allergnädigster Herr! Die allerunterthänigste Adresse, welche ich das Glück habe im Auftrage der landtäglich versammelten Stände und Vertreter des Königreiches Ungarn Eu. Majestät hiemit zn überreichen, enthält die Wünsche und Bitten der Nation. In tiefster Ehrfurcht bitten wir, geruhen Eu. Majestät dieselben allergnädigst entgegenzunehmen."

Hierauf geruhten Se. Majestät Folgendes zu erwidern: „Meine Antwort auf die Mir soeben überreichte allerunterthänigste Adresse der landtäglich versammelten Stände und Vertreter behalte Ich Mir vor mittelst eines königlichen Rescriptes kundzugeben. Versichern Sie auch bis dahin Ihre Committenten Meiner königlichen Huld und Gnade."

Die Adreßdeputation des **croatischen Landtages** wurde Sonntag um die Mittagsstunde von Sr. Majestät in Audienz empfangen. Sprecher derselben war Se. Excellenz Bischof Stroßmayer. Die croatische Anrede des Bischofs geruhten Se. Majestät (der „Deb." zufolge in derselben Sprache) beiläufig (nach der Angabe des „Vaterl.") in folgenden Worten zu erwidern: „Indem Ich die Adresse des croatischen Landtages entgegennehme, behalte Ich Mir vor, sie in reifliche Erwägung zu ziehen und dem Landtage die Beantwortung mitzutheilen."

Se. Maj. der Kaiser hat dem „Fremdenblatt" zufolge, mit Allerh. Entschließung vom 14. d. M. den Inhalt der vom Istrianer Landtage in der Sitzung vom 4. d. M. votirten Adresse wohlgefällig zur Kenntniß zu nehmen geruht.

Der österreichisch-französische Handelsvertrag vom 11. December 1866. (Reichsgesetzblatt Nr. 164) tritt mit 1. Jänner 1867 in Kraft und ist auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen worden. Im Falle einer der contrahirenden Theile zwölf Monate vor dem Ablaufe des gedachten Zeitraumes seine Absicht, die Wirkungen des Vertrages aufhören zu lassen, kund gegeben haben sollte, bleibt derselbe in Geltung bis zum Ablaufe eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der Contrahenten denselben gekündigt hat; die contrahirenden Theile behalten sich ferner vor, nach gemeinsamer Verständigung in diesen Vertrag und in die Tarife zu demselben jederlei Abänderungen aufzunehmen, welche mit dem Geiste und den Grundlagen derselben nicht im Widerspruche stehen und deren Nützlichkeit durch die Erfahrung dargethan werden möchte. Der Vertrag enthält sechs (bereits Montag erwähnte) Abschnitte. Der Handelsvertrag besteht aus 17 Artikeln. Art. 1 sichert den österreichischen und französischen Unterthanen die vollständige Handels- und Schiffahrtsfreiheit zu; sie werden aus Anlaß der Ausübung von Handels- und Industriegeschäften in den Häfen, Städten und sonstigen Orten der beiden Staaten, mögen sie dort dauernd ansässig sein oder sich blos vorübergehend aufhalten, keine anderen oder höheren Abgaben, Taxen, Steuern oder wie immer Namen habende Gebühren zu entrichten haben, als jene, welche von den Nationalen eingehoben werden, und die Privilegien, Immunitäten und anderen Begünstigungen, welche die Angehörigen des einen der beiden Staaten bei dem Betriebe von Handels- und Industriegeschäften genießen, werden gleichmäßig auch jenen des anderen Staates zukommen. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Abschnittes sind ferner: Die in dem Tarife A zu gegenwärtigem Vertrage verzeichneten, aus Oesterreich herstammenden oder daselbst verfertigten Gegenstände werden in Frankreich, bei ihrer Einfuhr zu Land oder unmittelbar zur See, unter der Flagge einer der beiden contrahirenden Theile, zu den durch diesen Tarif festgestellten Eingangsabgaben, mit Einfluß der Zusatzdecimen, zugelassen werden. — Die Einfuhr der in dem Tarife A verzeichneten sowie jene aller andern aus Oesterreich herstammenden oder daselbst verfertigten Waaren wird gemäß den Bestimmungen der Verträge Frankreichs mit Großbritanien vom 23. Jänner, 12. October und 16. November 1860, mit Belgien vom 1. Mai 1861 und 12. Mai 1863, mit den Staaten des Zollvereins vom 2. August 1862, mit Italien vom 17. Jänner 1863, mit der Schweiz vom 30. Juni 1864, mit den Königreichen von Schweden und Norwegen vom 14. Februar 1865, mit den Niederlanden vom 7. Juli 1865 und mit Spanien vom 18. Juni 1865 und unter den in diesen Verträgen vorgesehenen Bedingungen stattfinden. Die in dem Tarife B zu gegenwärtigem Vertrage verzeichneten Waaren sollen in Oesterreich, den Bestimmungen dieses Tarifes gemäß, zugelassen werden. Alle anderen aus Frankreich herstammenden oder daselbst verfertigten Waaren werden die den Provenienzen der meistbegünstigten Nation zukommende Behandlung genießen. Die aus Oesterreich nach Frankreich und umgekehrt aus Frankreich nach Oesterreich eingeführten Waaren jeder Art sollen von Ausgangsabgaben frei sein. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind nur in Oesterreich: Lumpen und Hadern aller Art, rohe Felle und Häute, ganze und gemahlene Knochen, Klauen, Füße und Hauptabschnitzeln zur Leimfabrikation; Frankreich: Lumpen und Hadern, mit Ausnahme derjenigen aus reiner Schafwolle oder Seide, Halbzeug zur Papierfabrikation, altes Tauwerk. — Die aus dem einen der beiden Gebiete eingehenden oder nach demselben ausgehenden Waaren aller Art sollen gegenseitig in dem anderen Gebiete von jeder Durchgangsabgabe befreit sein. — Waaren aus Gold, Silber, Platin oder anderen edlen Metallen sollen bei der Einfuhr aus einem der beiden Staaten im anderen dem für die gleichartigen Waaren einheimischer Fabrikation bestehenden Controlverfahren unterliegen und eintretenden Falles die Stempelungs- und Garantiegebühren nach denselben Grundsätzen, wie diese, bezahlen. — Die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages finden Anwendung auf Algerien, sowohl hinsichtlich der Ausfuhr der Erzeugnisse dieser Besitzung, als auch hinsichtlich der Einfuhr der österreichischen Waaren. — Die Boden- und Industrie-Erzeugnisse Oesterreichs werden bei ihrer Einfuhr in die französischen Colonien alle jene Vortheile und Begünstigungen genießen, welche den gleichartigen Erzeugnissen der meistbegünstigten Nation bereits gegenwärtig zugestanden sind oder in Zukunft zugestanden werden. (Schluß f.)

Bei den eben in Wien stattfindenden Zollconferenzen wird Baiern durch den Ministerialrath v. Weber und den Ober-Zollassessor Eggersberger vertreten sein; die beiden Herren sind bereits am 22. d. von München abgereist.

In der Sitzung des galizischen Landtages vom 23. d. interpellirte, wie ein Lemberger Telegramm der „W. Z." besagt, Abg. Polanowski den Regierungscommissär, ob das beunruhigende Gerücht einer baldigen Abänderung des jetzigen sehr zweckmäßigen Modus der Branntweinbesteuerung begründet sei. Die Antwort wird später erfolgen. Hierauf wird die Budgetdebatte fortgesetzt, mehrere von der Commission proponirte Abstriche werden abgelehnt. Montag Sitzung.

Die Sitzung des galizischen Landtages vom 24. d. wurde mit der fortgesetzten Budgetdebatte ausgefüllt. Für Mittwoch Abends war eine Sitzung angesagt.

---

†† Krakau, 27. December.

Am 20. d. M. sind die nachbenannten österreichischen Staatsangehörigen aus der russischen Gefangenschaft heimgekehrt und wurden vom k. k. Gränzbezirksamte in Jaworzno an ihre Zuständigkeitsbehörden abgestellt, und zwar:

Mrozek Johann, 30 Jahre alt, Kellner zu Czarny Dunajec, Neumarkter Bezirkes geboren, nach Krakau zuständig;

Wieczorek Zeslaus, 25 Jahre alt, Handschuhmacher aus Krakau;

Waszka Franz, 32 Jahre alt, Maurergeselle aus Krakau;

Zasadzki Stanislaus, 45 Jahre alt, Kupferschmied aus Krakau;

Kustowski Anton, 39 Jahre alt, Schmiedgeselle aus Krakau;

Lubasiewicz Ignaz, 26 Jahre alt, Militär-Urlauber aus Krakau;

Nowotarski Thomas, 38 Jahre alt, Privatförster aus Uchnów, Bezirk Rawa ruska;

Rydarowski Johann, 25 Jahre alt, Schmiedgeselle aus Domosławice, Bezirk Woynicz.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. December. Se. Majestät der Kaiser empfing vorgestern Vormittag Ihre k. Hoheiten die sämmtlichen hier weilenden Herren Erzherzoge und Mitglieder des a. h. Hofes, welche Mittags von Ihrer Majestät der Kaiserin empfangen wurden.

Sonntag Nachmittags 4 Uhr fand bei Sr. Majestät dem Kaiser ein großes Familiendiner in der Hofburg statt, an welchem die sämmtlichen hier weilenden Mitglieder des a. h. Hofes theilnahmen.

Das a. h. Geburtsfest Ihrer Majestät der Kaiserin wurde vorgestern bei Hofe im engen Familienkreise gefeiert.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben allergnädigst geruht, der im Bezirke Wieden neu erbauten Elisabeth-Kirche zum bleibenden Angedenken ein goldgesticktes vollständiges Meßkleid mit den von Ihrer Majestät Allerhöchst eigenhändig gestickten Namenschiffern beider Majestäten, eine gleichartige Stola, einen werthvollen, mit den Bildnissen der heiligen Namenspatrone der kais. Familie gezierten Kelch sammt Patene und eine Tasse mit zwei Kannen zu spenden.

Se. k. k. Apost. Majestät hat die Bitte der evangelischen Kirchengemeinde H. C. zu Czaslau, einer der Glocken ihrer neuen Kirche die allerh. Namen beider Majestäten beilegen zu dürfen, genehmigt, und zur Vollendung des Kirchenbaues einen Beitrag von Ein Tausend Gulden bewilligt.

Das a. h. Geburtsfest Ihrer Majestät der Kaiserin wurde vorgestern in sämmtlichen Kirchen Wiens in feierlicher Weise begangen. In der Stephanskirche celebrirte der Herr Cardinal Rauscher ein solennes Hochamt, welchem der Herr Bürgermeister Dr. Zelinka und mehrere Gemeinderäthe beiwohnten.

Montag, 24. d., als am Geburtsfeste Ihrer Majestät der Kaiserin, wurde hier in der gr. or. Kirche zur heil. Dreifaltigkeit ein feierliches Tedeum (Doxologie) abgehalten.

Freiherr v. Beust hat vorgestern Abends auf einige Tage die schon längere Zeit projectirte Reise nach Dresden zum Besuche seiner Familie und zum Abschluß seines dortigen Haushaltes angetreten.

Fürst Richard Metternich ist am 23 d. von der Jagd aus Kojetein hier eingetroffen.

Graf Johann Cziraky, k. k. geheimer Rath ist aus Pest, Graf Jellacic, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, aus Agram hier eingetroffen. Abgereist sind: Graf Neipperg, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, und Franz v. Pulszky nach Ungarn, Prinz Hohenlohe nach Linz, Graf Bissingen, Kammerherr des Kaisers Ferdinand, nach Prag, der Gesandtschafts-Attaché Geoffroy-Chateau nach Paris.

Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Mertens, k. k. General-Monturs-Inspector, ist Sonntag Früh, und die Gräfin Josephine Esterhazy ist am 23 d. Früh gestorben.

Einem Brief des Vice-Admirals Tegetthof aus London zufolge ist dessen Gesichtsleiden gänzlich gehoben und er wird nächstens in bestem Wohlsein seine Reise fortsetzen.

Das k. k. Polizeiministerium hat dem „N. Fremdenblatt" zufolge bestimmt, daß künftighin in den Reise-Legitimationen statt des Ausdruckes „Deutsche Bundesstaaten" jener „Deutsche Staaten" anzuwenden ist.

Der „Kamerad" versichert, daß sich die oberste Armeeleitung ununterbrochen mit der Ausarbeitung der Detailpläne für die Reorganisation der Armee beschäftigt, und daß diese Arbeiten theils beendigt, theils ihrer Beendigung sehr nahe gerückt sind. Die neue Organisation der Armee und das neue Heeresergänzungs-Gesetz sind bereits vollständig entworfen und haben sämmtliche Stadien der rein militärischen Berathung und Begutachtung durchgemacht. Die Entwürfe für die in den einzelnen Zweigen des Armee-Organismus, im Militär-, Justiz- und Strafwesen, im Unterrichts- und Erziehungswesen, im Verpflegs-, Control- und Rechnungswesen vorzunehmenden Reformen, sowie das neue Avancementsgesetz rc. werden binnen Kurzem ebenfalls alle Stadien durchgemacht haben und für die Vorlage zur a. h. Sanction bereit sein.

Die fünfte Abtheilung des französisch-österreichischen Handelsvertrages handelt von dem gegenseitigen Schutze des Autorrechtes an Werken der Literatur und Kunst. Die Urheber von Büchern, Brochüren oder anderen Schriften haben sich gegenseitig der Vortheile zu erfreuen, welche in jedem der beiden Staaten daselbst dem Eigenthum an Werken der Literatur und der Kunst gesetzlich eingeräumt sind. Diese Begünstigung ist an die Bedingung geknüpft, daß das zum ersten Male in Oesterreich erscheinende Werk in Paris bei dem Ministerium des Innern, das in Frankreich erscheinende in Wien bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten binnen drei Monaten eingetragen werden muß. Uebersetzungen dramatischer und musikalischer Werke genießen dieselbe Begünstignng.

Die Thronrede des Königs Victor Emanuel hat der „Deb." zufolge in Triest besonders im Handelsstande einen sehr günstigen Eindruck gemacht, welcher mit Ungeduld den Erleichterungen des Verkehrs entgegensieht.

Zu den Artillerie-Experimenten in Pola hat sich auch der General-Major Herzog von Württemberg begeben.

Deutschland.

Der preußische „Staatsanz." veröffentlicht das bereits am 22. d. a. h. vollzogene Gesetz betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für 1867. Er wird in Einnahme auf 168,929.873 Thlr. und in Ausgabe auf 168,929.873 Thlr., nämlich auf 153,634.858 Thr. an fortdauernden und auf 15,225.015 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt.

Wie die „Kreuz-Ztg." hört, wird bei der Verleihung von Dotationen von Seiten des Königs Wilhelm noch besondere Anordnung in Betreff der Anlegung und Vererbung getroffen werden.

Nach einer Verfügung des preußischen General-Postamtes geht vom 1. Jänner 1867 ab die Verwaltung und der Betrieb des Postwesens in den Herzogthümern Schleswig-Holstein auf die preußische oberste Postbehörde über, und es wird der schleswig-holstein'sche Postbezirk von diesem Tage ab mit dem preußischen Postgebiete verschmolzen. Zur speciellen Ausübung des Postverwaltungs-Dienstes in den Herzogthümern wird eine Ober-Postdirection mit dem künftigen Sitze in Kiel eingerichtet. In Bezug auf das Posttax- und Zeitungswesen treten von diesem Zeitpunct ab die Vorschriften in Kraft, welche für den inneren Verkehr des bisherigen preußischen Postgebietes gegeben sind.

In der sogenannten Einvernehmungs-Commission des preußischen Abgeordnetenhauses theilt der Regierungscommissär mit, daß gegenwärtig alle Kriegs-Contributionen von allen im Kriege befindlich gewesenen Ländern schon eingezahlt sind. Preußen hat im Ganzen 30 Millionen Thaler (20 von Oesterreich und 10 von Sachsen) und 47 Mill. Gulden süddeutscher Währung (8 von Württemberg, 3 von Darmstadt, 30 von Baiern und 6 von Frankfurt a. M.) an Kriegs-Contributionen eingenommen. Davon ging nur ein Geringes an Disconto ab. Von dieser Summe sind 27½ Millionen Thaler in den Staatsschatz gelegt worden, 4½ Millionen werden auf Panzerschiffe, 1½ Millionen auf Dotationen, und 1 Million zur Zahlung an Oldenburg verwendet.

Die „Bair. Ztg." vom 23. d. veröffentlicht ein Rescript des Königs, ddto. Hohenschwangau 14. Dec., mit welchem der dermalen vertagte Landtag auf den 5. Jänner einberufen wird. Das Rescript ist von Minister Freiherrn v. d. Pfordten mitcontrasignirt. — Der König berief durch das Handschreiben vom 22. Dec. den Oberappellrath Lutz, der unter Pfistermeister Cabinetsrath war, auf die erledigte Stelle seines Secretärs.

Frankreich.

Paris, 22. Dec. Die Romfahrt der Kaiserin ist aufgegeben. Schon am vorigen Dinstag — also unmittelbar nach der Rückkehr des Hofes aus Compiègne — hatte die Kaiserin den Personen ihrer Umgebung mehrere Befehle gegeben, welche keinen Zweifel daran erlaubten, daß sie nicht daran denke, in den Weihnachtstagen Paris zu verlassen. — Herr Tonello, der italienische Unterhändler, ist vom Papste sehr freundlich aufgenommen worden. Er wird selbstverständlich nur mit dem Cardinal-Staatssecretär Antonelli zu thun haben, ist aber vom Papste eingeladen worden, sich direct an ihn zu wenden, so oft eine besondere Schwierigkeit sich erhebe. Der Duc de Montebello (Befehlshaber der bisherigen französischen Occupations-Truppen in Rom) ist hier eingetroffen und hatte heute eine Unterredung mit dem Minister des Auswärtigen. — Morgen werden die Herren Bigelow und General Dix vom Kaiser in feierlicher Audienz empfangen werden. Die Reden des ehemaligen und des gegenwärtigen Gesandten der Vereinigten Staaten werden den Ton darauf legen, daß es der Wunsch des Präsidenten Johnson sei, die freundschaftlichen Beziehungen mit Frankreich aufrecht zu erhalten und gemeinschaftlich mit demselben eine befriedigende Lösung der mexicanischen Frage zu erzielen, eine Lösung also, welche die Einsetzung einer neuen Regierung und die Wahrung der pecuniären Interessen Frankreichs und der Sicherheit seiner Unterthanen in Mexico in sich einschließe (s. o.).

In Betreff der „verlegten" Reise der Kaiserin Eugenie ist aus späteren Pariser Berichten ersichtlich, daß die Reise von den Erfolgen der Mission Tonello's abhängig gemacht wurde, die erstere aber nun unterbleibt, weil die letztere zu keinem Resultate geführt hat.

In Rheims ist am 23. d. Cardinal Thomas Gousset gestorben. Er war 1792 geboren, seit 1840 Erzbischof von Rheims und seit 1850 Cardinal. Er hat sich auch als theologischer Schriftsteller in der Moral und Dogmatik einen Namen gemacht.

Das „Mem. diplom." erklärt nach Mittheilungen, die ihm aus Berlin zugegangen, das Gerücht von einer Reise des Grafen Bismarck nach dem südlichen Frankreich als ein völlig unbegründetes.

Großbritannien.

London, 22. December. Lord St. Leonards (geboren 1781), Lord-Kanzler unter dem Ministerium Derby, ist auf dem Gute Boyle Farm in Irland vorgestern Abend gestorben. — In London erscheinen nach dem neuesten Zeitungsregister, nicht weniger als 140 Wochenblätter, deren Mehrzahl natürlich aus Fachblättern besteht.

Unter den von der Direction des Londoner „British Museum" angekauften Handschriften befindet sich auch ein Manuscript aus dem 15. Jahrhundert: Martini Poloni Chronica."

Italien.

Die „Opinione" vom 22. d. sagt, es sei wahrscheinlich, daß General Menabrea als Gesandter nach Wien und Graf Greppi als Gesandter nach Stuttgart gehen werden.

Dem „Avenir National" werden aus Florenz folgende diplomatische Ernennungen telegraphirt: Der Senator Graf Maniani für Constantinopel, Graf Barral (bisher in Berlin) für Wien, Herr Doia für Berlin. — In der Florentiner Deputirtenkammer wurde Herr Mari mit 156 Stimmen zum Präsidenten gewählt.

Die italienische Deputirtenkammer hat am 22. d. den Gesetzentwurf, betreffend die provisorische Finanzgebahrung für das erste Semester 1867, angenommen.

Das Budget, welches Freitag der Florentiner Kammer vorgelegt werden wird, ist in zwei Specialbudgets, nämlich für die venezianischen und die früheren italienischen Provinzen abgetheilt. In dem ersten Budget sind die Einnahmen mit 76, die Ausgaben mit 54 Millionen angesetzt, was einen Ueberschuß von 22 Millionen ergiebt. In dem Budget für die alten Provinzen erscheinen die Einnahmen mit 788, die Ausgaben mit 997 Millionen veranschlagt, wodurch sich ein Deficit von 209 Millionen herausstellt. Die Zusammenstellung beider Budgets ergibt ein Activum von 865, ein Passivum von 1051, und hieraus das vorhergesehene Deficit von 186 Millionen.

Zum Proceß Persano melden Genueser Berichte: Die Regierung hat der Untersuchungscommission des Senats eine große Anzahl Documente übergeben, welche auf den Proceß Persano Bezug haben. Durch diesen Zuwachs an Material wird sich die Beendigung des von Castelli zu fertigenden Berichts neuerdings verzögern. Persano hat sich noch keinen Vertheidiger ernannt, und es ist auch nicht sicher, ob er in den Anklagestand versetzt werden wird. Unsere Marine hat in der letzten Zeit viel Material zur Vertheidigung Persano's geliefert: drei Kriegsschiffe waren nicht im Stande, auf eine Entfernung von 30 Meter den brennenden Klipper „Clementine" in Grund zu schießen. Die „Mailänder Ztg." behauptet: das Marineministerium habe in Folge dessen ein Rundschreiben erlassen, worin die Kanoniere unterrichtet werden, von welcher Seite sie die Granaten zu bringen haben. Zu diesem Zweck werden die Granaten roth und weiß angestrichen; die Granaten müssen mit der weißen Seite eingeführt werden.

Der gewesene italienische Justizminister Cassinis hat sich, wie die „Gaz. di Torino" berichtet, durch einen Pistolenschuß selbst entleibt. Ein Familienunglück soll in der letzten Zeit seine Geisteskräfte getrübt haben.

Der „Monde" hat aus Rom von keinen Störungen zu berichten, die seit dem Abzug der Franzosen dort stattgefunden hätten. — Die Hirtenbriefe der französischen Bischöfe erregen nach der „Monde"-Correspondenz in Italien großes Aufsehen, und geben vielen verzagenden Gemüthern neuen Muth. Von allen Weltenden strömen ununterbrochen Liebesgaben herbei. Nach dem „Giornale di Roma" sind bis auf den heutigen Tag an 53,750.000 Frcs. als Petersheller eingegangen.

Amerika.

Die Briefe Napoleons an Kaiser Max sollen sich bereits in Sicherheit befinden. Der Gr. Telegraf läßt sich nämlich aus Wien berichten, daß die Gewaltmaßregeln des Marschall Bazaine, um in den Besitz der Briefe zu gelangen, aus dem Grunde scheitern mußten, weil sich die betreffende Correspondenz nicht in Mexico, sondern längst in Miramar befindet. Einer Person aus der Umgebung der Kaiserin Charlotte wurde nämlich bei der Ueberfahrt die Kiste zur besonderen Obhut anvertraut und es ist gelungen, die Briefe in Sicherheit zu bringen. Kaiser Max übergab dem Manne die Briefe mit den Worten: „Achten Sie stets auf diese Kiste, sie birgt ein unschätzbares Gut, ohne den Inhalt derselben wäre es mir unmöglich, die kurze Geschichte meiner mexicanischen Regierung zu schreiben."

Dem „Desert Journal" zufolge hat die Mormonen-Colonie in Amerika durch den Tod ihres Bischofs, Peter

Schmit, einen schweren Verlust erlitten. Er ist 37 Jahre alt geworden und hinterläßt 11 Frauen und 44 kleine Kinder, die an seinem Grabe weinen. Diese Nachkommenschaft ist indessen noch gering gegen die des Hauptes der Mormonen Brigham Young, der vor Kurzem die 253 ste Ehe geschlossen hat und bisher glücklicher Vater von 623 Kindern ist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 27. December.

α In der Sitzung des Comité der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft vom 20. Dec. stattete Dr. Theophil Zebrawski Bericht über die theilweise Restaurirung des Daches der Sigmundscapelle in der Kathedralkirche ab, da er vom Comité ersucht worden, die nöthigen Reparaturen nach Einvernehmen mit dem hochw. Dom-Capitel zu bezeichnen. Aus diesem Bericht erweist sich, daß der in die Casse der Gelehrten-Gesellschaft eingeflossene Fonds von 518 fl. 63 kr. ö. W zur Restaurirung eines im Feuer vergoldeten kupfernen Daches an zwei Hälften der Kuppel verwendet wurde. Die weitere Restaurirung mußte bis zur Einsammlung neuer Beiträge zu diesem Zwecke verschoben werden.

α Im hiesigen k. k. Strafgerichte werden in laufender Woche folgende Schlußverhandlungen stattfinden: Heute, Donnerstag, Mathias Szmata, Diebstahl; Simche Unger, Wucher; Marianna Skoczylas, Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens; Thomas Béla und Complicen, Diebstahl; Johann Zajda, Diebstahl; Heinrich Jung, Majestätsbeleidigung. Morgen Lorenz und Mathias Trybusz, Raub; Jacob Kotoń, Diebstahl; Bartholomäus Matyaszek, Diebstahl. Sonnabend, 29. d., Adalbert Piezarka, Schändung; Maria Szczur, Diebstahl.

α Ueber der gestrigen Reprise der komischen Oper: „die schönen Weiber von Georgien" waltete ein ungünstiger Stern; sowohl das Ensemble litt an unliebsamen Zwischenfällen, als auch einzelne Darsteller waren sichtlich indisponirt. Die neue Besetzung durch Herrn Mahlknecht und Hrn. Hold (Jolidin und Paterno) griff ebenfalls nicht besonders durch. Nur Frl. Maschek (Generalissimus) hielt noch das Stück über dem Wasser.

* Am 2. k. M. u. J. gibt, wie wir hören, Herr Hold, der anziehende „Zigeuner", Mäcen Midas und Galan Galantheens, zu seinem Benefiz ein ausgewähltes Quodlibet aus den beliebtesten Operetten der Saison und seinen eigenen oft applaudirten Partien, welches, an überraschenden Qui und Quid pro Quo reich, einen vergnügten Abend verspricht. — Am nächsten Sonntag, dem letzten des alten Jahres, soll die Operette „Coscoletto" in Scene gehen.

α Am 24. d. verschied hier Hr. Anton Donhaiser, k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungsrath im 49. Lebensjahre. Die Beerdigung fand gestern Nachmittag unter zahlreicher Betheiligung der Einwohner statt.

* Am 23. d. verstarb in Wadowice, wie uns geschrieben wird, nach langem Leiden der k. k. Steueramts-Inspector, Herr Ludwid Sykta, der, vor unlanger Zeit in Krakau amtirend, auch hier von seinen zahlreichen Freunden und Bekannten geachtet und geschätzt wurde. Als Dilettant sich in den freien Stunden, die ihm von der gewissenhaften Erfüllung seiner Berufspflichten übrig blieben, mit photographischen Arbeiten beschäftigend, denen er sich mit Vorliebe hingab, hat er eine reiche Stereoskopensammlung mit von ihm selbst aufgenommenen Ansichten von Krakau und Umgegend hinterlassen, von denen so manche anonym zur öffentlichen Ausstellung gekommen; er zeichnete und malte auch gern; manche seiner gelungenen photographischen Porträts befinden sich hier im Privatbesitz. An seinem Begräbnisse in Wadowice nahmen als Beweis, wie er sich auch dort die Liebe seiner Vorgesetzten und Collegen zu gewinnen wußte, alle Branchen der Civilämter und Militärbehörden, vom Herrn Kreisvorsteher eingeladen, theil, wofür die Familie und Freunde des Verewigten ihren wärmsten Dank aussprachen.

α Aus dem Tarnower Kreis wird dem „Czas" geschrieben, daß dem Herrn Strzałkowski, einem einst reichen Gutsherrn, Besitzer von Lichwin Górny, am 6. d. die Scheuer, in welcher die ganze diesjährige Fechsung im Werthe von über 100 fl. sich befand, von verbrecherischer Hand angezündet wurde.

α In Lemberg fand am 14. und 15. d. die Schlußverhandlung wegen Fälschung von Staatspapieren statt. Ferdinand Kutner, gewesener Offizier, später Zeichner, der Banknoten à 1 und 5 fl. fälschte, wurde zu 10 Jahren schweren Kerkers verurtheilt.

α Dem akademischen Unterstützungsverein in Lemberg sind neuerdings bis 18. d. 35 Personen als Ehrenmitglieder beigetreten, darunter Se. Excellenz Graf Egenor Gołuchowski, die Fürsten Georg und Ladislaus Czartoryski, Sr. Hochwürden Bichof Gałecki rc.

α In Winniki brach am 17. d. neuerdings Feuer aus, welches, wahrscheinlich gelegt, wie die „Gaz. nar." berichtet, dem ganzen Dorf und den k. k. Tabakfabriken mit Verderben drohte. Nur der energischen Hilfeleistung der k. k. Fabrikbeamten, Herren A. Mayer, Adamski, Adolf Brückner ist zu verdanken, daß das Feuer auf eine Scheuer beschränkt wurde. Diesen Herren, die beim ersten Feuer so erfolgreich thätig waren und denen Winniki seine Rettung verdankt, wird der wärmste Dank ausgesprochen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 24. December. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 75.75. — Metalliques Mai-November-Zinsen 61.—. — Nat.-Anl. 67.—. — 1860er Lose 81.20. — Bankactien 713. — Credit-Actien 149.10 — London 131 65. — Silber 130.50.— Ducat 6.24.

Jasło, 1.—15. Dec. Die Durchschnittspreise waren (in Gulden östr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.60 — Roggen 3.46½ Gerste 2.50 — Hafer 1.50 — Erbsen 4.40 — Bohnen 3.33 — Hirse 6.50 — Buchweizen 2.60 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— n. ö. Ctr. Reis 24.— — Heu 1.50 — Stroh 1.— n. ö. Maß Wein von 40 kr. bis 1 fl. — Bier von 18 bis 24 kr. — Aquavit 90 kr. — 1 Klafter hartes Holz 5.— — weiches 3.30.

Chrzanow, 13. December. Die Durchschnittspreise waren in Gulden ö. W.: Weizen 5.— — Korn 4.25 — Gerste 3.25 — Hafer 1.90 Erbsen 4.25 — Haide 4.25 — Kukurutz 2.25 — Erdäpfel. — — Baumwolle —.— — Heu 1.25 — Stroh —.60. — Hartes Holz 9.—, weiches 6.50. — Rindfleisch —.—.

Gorlice, 11. Dec. Die heutigen Markt-Preise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 5.— — Roggen 4.05 — Gerste 3.06 — Hafer 1.60 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.10. — 1 Klafter hartes Holz 5. — weiches 4.—. — Futterklee —.—. — Ein Ztr. Heu —.—. — Ein Ztr. Stroh —.—.

Neumarkt, 1.—15. Dec. Die Durchschnittspreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 6.59 — Korn 4.50 — Gerste 3.— — Hafer 1.65 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Haide 2.50 — Kukurutz 3.20 — Kleesaamen 33.— — Erdäpfel —.69. — Eine Klafter hartes Holz 5.—, weiches 4.—. — Ein Pfund Rindfleisch —.—. — Aquavit —.—.

Neusandec, 12. Dec. Auf dem heutigen Markte waren folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen 5.— — Roggen 4.— — Gerste 2.80 — Hafer 1.50 — Erbsen 4.50 — Bohnen 4.20 — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 5.10, weiches 4.10 — Ein Zentner Futterklee 2.— — Heu 1.70 — Stroh 1.—.

Myślenice, 11. December. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 5.50 — Korn 4.25 — Gerste 3.— — Hirse —.— — Hafer 1.70 — Erdäpfeln 1.— — Heu 1.60 — Hartes Holz 7.50, weiches 4.15 — Rindfleisch —.10 — Butter —.—. Aquavit —.80.

Neusandec, 1.—16. Decbr. Durchschnitspreise waren (in österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.90 — Roggen 3.90 — Gerste 2.90 — Hafer 1.45 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 8.— weiches 7.— — Kleehen ein Zentner —.— — Heu 1.95 — Stroh —.—. — Pfund Rindfleisch 8 kr. — Maß Aquavit 80 fl. — Maß Butter — kr.

Lemberg, 21. December. Holländer Ducaten 6 13 Geld, 6.20 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.18 Geld, 6.26 W. — Russ. Halber Imperial 10.60 G., 10.85 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.96 G., 2.03 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.71 G., 1.74 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.94 G., 1.96 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.38 G., 73.25 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.99 G., 76.76 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 64.75 G., 65.50 W. — National-Anlehen ohne Coup. 66.45 G. 67.20 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 215.— G. 218.50 W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 178.25 G. 180.75 W.

Krakauer Cours am 24. December. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 114 verl., 111 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 122 verl. fl 118 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 79 verlangt, 77 bez. — poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 394 verl., 384 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 173 verl., 169 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 197 verl., 193 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 77½ verl., 75½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 131 verl., 129 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 6.25 verl. 6.10 bez. — Napoleond'ors fl. 10.55 verl., fl. 10.30 bez. — Russische Imperials fl. 10.70 verl., fl. 10.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 76.— verl. 75.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 79.50 verl., 78.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 67.— verl. 65.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 217.— verl., 212.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 183.— verl. 178.— bezahlt.

Krakau, 23. December. Die Getreidezufuhr an der Gränze war am 20. d. bedeutend; am meisten wurde Roggen und Gerste zugestellt, Weizen dagegen sehr wenig. Deshalb war der Absatz auf diesen Artikel bedeutend, und wurde ein Contract mit dem Termin nach den Feiertagen, zu letzt notirten Preisen, geschlossen. Gerste und Roggen wieder gefallen. Weizen gezahlt 34 — 38 flp., vorzüglicher 40—41 flp., Roggen 25—29 flp., Gerste 19 bis 24 flp. Auf dem Markte loco war am 21. große Nachfrage nach rothem und weißem Weizen, die Preise gingen sogar in die Höhe. In Betreff des Roggens war der Verkehr anfangs flau, später etwas lebhafter und kam zu Notirungen von Dinstag. Weizen transito gez. 14—16 flp. für 192 Zollpfund, galizischen rothen und weißen vom Umkreis 11 fl. ö. W. bis 11 fl. 75 kr. für 172 Pfund Wr. Gew., Roggen 8.10—8.36 für 162 Pfd. Wr. Gew. Gerste nach Mähren gekauft à 6.20—6.50 für 142 Pfd. W. G.

Neueste Nachrichten.

In der Sitzung des galizischen Landtages vom 24. d., Abends, wurde über das Budget berathen. Die Commissionsanträge, betreffend die Uebertragung der Spitalkosten für arme Kranke auf die Gemeinden, ferner die Entziehung einer Unterstützung für das Waisen- und Armenhaus in Krakau, wurden nach lebhafter Debatte verworfen.

Lemberg, 22. December. (17. Sitzung des galizischen Landtages.) Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr. Anwesend 120 Abgeordnete. Von Seiten der Regierung anwesend der Regierungscommissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung und nach Bekanntmachung der neu eingelaufenen Petitionen, überreicht Abg. Lipczyński folgende zwei Interpellationen:

1) An den Herrn Regierungscommissär mit der Beschwerde, daß die Telegraphenstationen Telegramme in polnischer Sprache entweder nicht annehmen wollen, oder unrichtig telegraphiren. Der Herr Regierungscommissär sagt die Beantwortung in der nächsten Sitzung zu.

2) An den Landesausschuß: was ist mit der Sammlung der Vorschriften über die Institution der Dorfärzte geschehen? Diese Anfrage wird an den Landesausschuß zur Beantwortung überwiesen.

Abg. Fortuna hat einen achttägigen Urlaub erhalten.

Auf der Tagesordnung ist der Bericht der Administrativcommission über die Regierungsvorlage in Betreff der Bildung eines Reservefondes für Kirchen- und Pfarrbaulichkeiten. Referent Ritter v. Gniewosz liest diesen Bericht, welchem folgender Gesetzentwurf angeschlossen ist:

Gesetz

vom . . . . für das Königreich Galizien und Lodomerien und das Großherzogthum Krakau über den in einer jeden Pfarre katholischen Bekenntnisses zu bildenden Reservefond zur Bedeckung der Kosten des Baues und der Hauptreparaturen der Kirchen- und Pfarrbaulichkeiten.

„Im Einklange mit dem Beschlusse des Landtags Meines Königreichs Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthum Krakau verordne ich Nachstehendes:

Art. 1. In einer jeden Pfarre katholischen Bekenntnisses hat ein Pfarrreservefond zur Bedeckung der Kosten des Baues und der Hauptreparaturen der Kirchen- und Pfarrbaulichkeiten zu bestehen.

Art. 2. Der Reservefond wird aus Beiträgen gebildet, welche von den Pfarrkindern abgesondert für jeden Ritus entrichtet werden.

Art. 3. Den Pfarrbeitrag hat jeder Eingepfarrte ohne Unterschied des Geschlechtes vom vollendeten 16. bis zum vollstreckten 60. Lebensjahre im jährlichen Betrage zu 10 kr. ö. W. zu entrichten. Für Personen, welche das freie Selbststimmungsrecht nicht genießen, sind ihre gesetzlichen Vertreter, für die im Dienstverhältnisse Stehenden ihre Brodherren verantwortlich.

Art. 4. Die Armen leisten keine Pfarrbeiträge.

Art. 5. Die Pfarrbeiträge sind alljährlich durch jene Organe einzuheben, welche die Einhebung der Geldgebühren zu Gemeinzwecken besorgen (§. 87 Gem. Ges. v. 12. August 1866). Die Beiträge sind nach Maß ihres Einfließens in einer Sparcasse oder in anderen im Lande bestehenden Creditanstalten anzulegen.

Art. 6. Der Reservefond darf insoweit zur Bestreitung der Kosten des Baues und größerer Herstellungen der Pfarr- und Kirchenbaulichkeiten in der zuständigen Pfarre verwendet werden, als die im §. 1 bis einschließig 7 des Kirchenconcurrenzgesetzes vom 15. August 1866 angeführten Mittel ausreichen.

Art. 7. Die Entrichtung des Pfarrbeitrags kann aufhören, wenn der Reservefond die Hälfte der Baukosten der in der Pfarre erforderlichen Kirchen- und Pfarrgebäude erreicht. Der erschöpfte oder verminderte Reservefond ist neuerdings durch neuen Pfarrbeitrag zu gründen oder zu ergänzen.

Art. 8. Das im Sinne des §. 13 des Kirchenconcurrenz-Gesetzes gebildete Pfarrcomité verwaltet den Reservefond in Gemäßheit der obigen Bestimmungen, ordnet die Einstellung oder den neuen Beginn der Entrichtung des Pfarrbeitrages (Art. 7) und die Befreiung der Armen von der Zahlung desselben (Artikel 4) an.

Art. 9. Ueber Beschwerde oder Recurse gegen die Beschlüsse des Comité's in Angelegenheiten des Reservefondes entscheidet die politische Bezirksbehörde.

Art. 10. Mein Staatsminister wird mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt."

Bei der Generaldebatte sprechen die Abgeordneten Staruch, Dr. Koczyński, Krawców und Kuryłowicz gegen das Gesetz, von Krzeczunowicz und Zbyszewski für dasselbe, v. Bocheński beantragt den Uebergang zur Tagesordnung. Auf Antrag des Abgeordneten Grocholski beschließt das Haus den Schluß der Discussion; es waren aber noch 4 Redner eingeschrieben, welche mit Bewilligung des Hauses das Wort ergreifen, und zwar Fürst Sanguszko und v. Krzeczunowicz für das Gesetz, und Staruch und Naumowicz für den Uebergang zur Tagesordnung. Nachdem noch der Referent gesprochen, wird über den Antrag des Abgeordneten Staruch auf Uebergang zur Tagesordnung abgestimmt und derselbe mit Stimmenmehrheit verworfen.

Sodann wurde zur Spezialdebatte geschritten. Der Titel des Gesetzes, dann die Art. 1 und 2 werden in der beantragten Fassung genehmigt. Art. 3 wird auf Antrag des Abg. Wolny dahin abgeändert, daß der Pfarrbeitrag vom 16. bis zum 50. Jahre zu entrichten ist.

Art. 4 und 5 werden nach Ablehnung der gestellten Amendements unverändert angenommen.

Bevor zur Berathung des Art. 6 geschritten wird, hebt Abg. Grocholski auf Grund des §. 42 der G. O. das vom Abg. v. Krzeczunowicz zu Art. 1 gestellte Amendement hervor, wornach der Reservefond nur dort zu gründen wäre, wo diese Auslagen in anderen dazu bestimmten Geldmitteln ihre Bedeckung nicht finden, und beantragt, daß dasselbe an die Commission zur Begutachtung überwiesen werde. Der Antrag wird angenommen, worauf der Landmarschall wegen vorgerückter Stunde die Fortsetzung der Debatte auf 6 Uhr Abends vertagt.

Nach der Eröffnung der Abendsitzung interpellirt Abg. Lipczyński den Herrn Regierungscommissär anläßlich des drohenden Einsturzes des Glockenthurmes in Rzęsna polska. Der Herr Regierungs-Commissär erwidert, die Landesregierung werde nicht säumen, die Localbehörde zur Ergreifung der nothwendigen Maßregeln aufzufordern.

Hierauf eröffnet Abg. v. Gniewosz, daß die Administrativcommission mit dem Antrage des Abg. Grocholski grundsätzlich einverstanden sei, und beantragt folgende Stylisirung des Art. 1: „In einer jeden Pfarre katholischen Bekenntnisses hat ein Pfarr-Reservefond zur Bedeckung der Kosten des Baues und der Hauptreparaturen der Kirchen- und Pfarrgebäude zu bestehen, wenn diese Kosten in den bestehenden, sichergestellten Fonden und speciellen Verpflichtungen ihre vollständige Bedeckung nicht finden." — Wird genehmigt und auch Art. 6 ohne Discussion angenommen. Der erste Satz des Art. 7 erhält nach dem Antrag des Abg. v. Krzeczunowicz folgende Fassung: „Die Entrichtung des Pfarrbeitrags hört auf, wenn der Reservefond die Höhe der Hälfte der nach §. 8 des Kirchenconcurrenz-Gesetzes vom 15. August 1866 von den Pfarrkindern zu entrichtenden Baukosten der in der Pfarre nothwendigen Kirchen- und Pfarrgebäude erreicht."

Die übrigen Artikel werden nach Ablehnung aller gestellten Amendements nach dem Commissionsantrage angenommen.

Die dritte Lesung wird wegen der in der Stylisirung vorzunehmenden Aenderungen vertagt.

Den weiteren Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Budgetcommission über den Voranschlag des Landes- und Domesticalfondes. Die präliminirte Bedeckung wird mit der Summe pr. 10.340 fl. angenommen und der Verlauf des Erfordernisses für neun Rubriken festgesetzt. Schluß der Sitzung um 9 Uhr Abends.

Lemberg, 23. December. (18. Sitzung des galizischen Landtages.) Der Landmarschall eröffnet die Sitzung um 6½ Uhr Abends, in welcher die Berathung des Landespräliminars fortgesetzt wird. Die Capitel III., IV., V. und VI. des Budgets werden angenommen.

Abg. v. Polanowski interpellirt den Herrn Regierungscommissär, ob sich das Gerücht bewahrheite, daß die Regierung das System der Besteuerung der Branntweinerzeugung wieder zu ändern beabsichtige.

Der Herr Regierungscommissär verspricht in einer der nächsten Sitzungen zu antworten.

Schluß der Sitzung um 9¼ Uhr Abends. — Nächste Sitzung Montag um 11 Uhr V.-M. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Landesvoranschlags.

Pest, 24. Dec. Eine Deputation der Stadt Pest erschien heute bei der königlichen Statthalterei mit der Bitte, die Glückwünsche der Stadt zum Geburtsfeste Ihrer Majestät der Kaiserin an die Allerhöchste Stelle gelangen zu lassen. Die Deputation wurde bei dieser Gelegenheit von dem Vicepräsidenten Bartal empfangen.

Hannover, 24. Dec. Eine Allerhöchste Cabinetsordre vom 16. December löst das hannover'sche Ministerium des königl. Hauses auf und bestimmt, daß jede fernere amtliche Thätigkeit desselben aufzuhören habe.

Triest, 24. Dec. Aus Patras vom 16. d. wird gemeldet: Aus Candien fehlen zuverläßliche neuere Nachrichten. In den letzten Tagen kamen 25 griechische Freiwillige von dort zurück, woraus geschlossen wird, daß der Aufstand im Erlöschen ist. (Ostindisch-chinesische Ueberlandpost per „Apollo".) Hongkong 15. Nov. Der Vertrag zwischen Belgien und China wurde ratificirt. Die französische Expedition nach Corea nahm und plünderte die von den Bewohnern großentheils verlassene Stadt Kanghow. Der König lud den Admiral nach der Hauptstadt zur Unterhandlung ein; der Admiral verweigerte dies und verlangte die Bestrafung dreier Hauptminister und die Absendung eines Unterhändlers. Der zur Hauptstadt führende Fluß wurde blokirt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Wiener Börse-Bericht

vom 22. December.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	52.85	53.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	67.60	67.70
vom April — October	67.—	67.20
Metalliques zu 5% für 100 fl.	57.75	57.90
dtto „ 4½% für 100 fl.	50.—	50.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	135.50	136.—
„ 1854 für 100 fl.	75.75	76.—
„ 1860 für 100 fl.	88.—	88.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	73.10	73.20
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	20.—	20.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	83.50	84.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	83.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68.—	68.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	67.75	68.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	64.75	65.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	64.50	65.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.25	65.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	713.—	714.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	149.10	149.30
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	608.—	610.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1535.	1540.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	207.20	207.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	201.25	201.75
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.75	132.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	215.—	215.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.)	179.75	180.25
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.25	156.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	115.25	115.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz.)	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	471.—	472.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	170.—	175.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	470.—	475.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	338.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank { 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
auf C.-M. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	96.90	97.10
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.25	92.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.25	73.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	128.75	129.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	81.50	82.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	113.—
„ „ zu 50 fl. CM.	49.50	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	29.50	30.—
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.50	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.50	21.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hoffspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	110.50	110.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	110.70	110.90
Hamburg, für 100 M. B. 3%	98.—	98.25
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	131.65	132.15
Paris, für 100 Francs 3%	52.35	52.45

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	25	—	—	6	24	6	25
„ vollw. Dukaten	6	26	—	—	6	24	6	25
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstück	10	54	10	53	10	52	10	53
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	85	10	90
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	96	1	96½
Silber	—	—	—	—	130	50	131	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

K. k. Theater in Krakau. Heute: „Anna Oświęcimówna", dramatisches Gedicht von Wołos Antoniewicz.

Amtsblatt.

Nr. 9962. **Kundmachung.** (1310. 2-3)

Mit 1. Februar 1867 übergeht die Administration und Gebahrung des Grundentlastungsfondes für Westgalizien, dann jenes für das Großherzogthum Krakau an die Grundentlastungsfondskasse in Lemberg.

Zu Folge dieser Vereinigung treten mit dem obigen Zeitpuncte nachstehende die Gebahrung der Krakauer Landeshauptkasse zum Theil ändernde Bestimmungen in Kraft.

Die gedachte Kasse wird fortan die verfallenen Coupons von Obligationen der Grundentlastungsfonde in Westgalizien und im Großherzogthume über bloßes Anmelden der Parteien (ohne Liquidirung) in der Regel j e d o c h n u r i n s o f e r n e s i e n i c h t ü b e r E i n J a h r ausständig sind, bezahlen.

Werden bei derselben Coupons mit Consignationen zur Realisirung präsentirt, so dürfen in einer Consignation nur Coupons von Obligationen eines und desselben Fondes aufgenommen sein.

Die gedachte Kasse ist ferner zur Berichtigung der Zinsen von solchen Obligationen berechtigt, wovon die Interessen gegen Quittung zahlbar sind, jedoch müssen derlei Zinsenzahlungen vom obigen Zeitpuncte angefangen auf die Krakauer Landeshauptkasse förmlich überwiesen werden.

Alle zur Zeit der Geschäftsübertragung d. i. bis zum 1. Februar 1867 in Krakau zahlbaren derlei Zinsen werden als von der Lemberger Grundentlastungsfondskasse dahin überwiesen betrachtet werden, und es wird demzufolge dießfalls eine eigene Ueberweisung nicht stattfinden.

Nach dem obigen Zeitpuncte dagegen ist die Uebertragung der Zinsenzahlung an die gedachte Kasse unter Beobachtung der für die Ueberweisung der Interessenzahlung von Grundentlastungs-Obligationen an Sammlungskassen geltenden Bestimmungen entweder bei der Landeshauptkasse in Krakau oder unmittelbar bei der Grundentlastungsfonds-Kasse in Lemberg anzusprechen. Demzufolge müssen auch die Zinsen von den von dieser letztern Kasse neu auszufertigenden Obligationen, wenn deren Behebung in Krakau gewünscht wird, jedes Mahl förmlich dahin überwiesen werden.

Die Ausfolgung der von dieser Kasse ausgefertigten Obligationen der Grundentlastungsfonde für Westgalizien und das Großherzogthum an die Parteien wird, falls nicht etwa deren Behebung ausdrücklich in Lemberg gewünscht wird, gegen Erlag der vorschrifsmäßig beizubringenden Documente mittelst der Landeshauptkasse in Krakau erfolgen.

Die Landeshauptkasse in Krakau ist ferner berechtigt, Obligationen der beiden dortigen Grundentlastungsfonde Behufs Veranlassung deren Umschreibung oder Verwechslung bei der Lemberger Grundentlastungsfondskasse zu übernehmen.

Wollen die Parteien die Vermittlung dieser Kasse in dem gedachten Zwecke in Anspruch nehmen, so haben sie die Obligationen sammt einem in duplo zu verfassenden, deren Merkmale enthaltenden Verzeichnisse daselbst zu überreichen, und gleichzeitig auch die allenfalls entfallenden Ausgleichungszinsen und Umschreibungsgebühren dortselbst zu erlegen. Hierüber wird von der gedachten Kasse ein Recepisse verabfolgt werden, gegen dessen Wiedereinziehung seinerzeit die Aushändigung der umgeschriebenen Obligationen erfolgen wird.

Werden lit. A. Obligationen zur Umsetzung eingereicht, so ist zugleich der Zahlungsbogen in den Fällen, wo ein solcher hinausgegeben wurde, beizubringen.

Während der Zeit, in welcher die Vorarbeiten zur Verlosung vorgenommen werden, darf die Krakauer Landeshauptkasse Obligationen zur Umschreibung nicht übernehmen, wenn hiebei eine Nummeränderung einzutreten hätte.

Die gedachte Kasse kann endlich auch die kommissionsweise Auszahlung verlooster Obligationen der beiden Krakauer Grundentlastungsfonde besorgen.

Werden verloofte bereits fällige Obligationen dieser Fonde mit der ordnungsmäßig auf der Obligation selbst indorsirten oder abgesondert ausgestellten Quittung präsentirt, so hat sie dieselben, wenn die Partei nach den Bestimmungen der Verlosungsinstruction das Recht zur Behebung besitzt, sammt den dazu gehörigen noch nicht verfallenen Coupons oder den bezüglichen Zeitungsbogen und etwa beizubringenden Documenten zu übernehmen, der Partei ein Recepisse auszustellen, und nach erfolgter Realisirung der Obligationen bei der Lemberger Grundentlastungsfondskasse den hiefür entfallenden Baarbetrag gegen Einziehung des Recepisses zu erfolgen.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 18. Dezember 1866.

Z. 3372. **Kundmachung.** (1309. 2-3)

Aus Anlaß der Aufhebung der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction in Krakau, ist das von derselben im Hause Subscr.-Nr. 238 in der St. Stephans-Gasse innegehabte 1ste Stockwerk bestehend aus 10 Zimmern, 2 Vor-Zimmern, 2 Küchen und entsprechenden Kellern für die Zeit vom 1. Jänner 1867 bis Ende März 1868 im Ganzen, oder theilweise zu vermiethen..

Die nähere Auskunft wird bis Ende Dezember 1866 bei der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction, vom 1. Jänner 1867 angefangen, beim Magistrate der k. Hauptstadt Krakau ertheilt.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 20. December 1866.

Z. 586. **Kundmachung.** (1311. 2-3)

Mit dem 31. December 1866 werden auf Grundlage der Allerhöchsten Genehmigung Sr. k. k. Apostolischen Majestät vom 28. November 1866 die k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction und die k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission in Krakau aufgelöst und vom 1. Jänner 1867 mit der bei der k. k. Statthalterei in Lemberg aufgestellten k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction und k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landescommission vereinigt.

Im Grunde dieser Aenderung wird das Einreichungs-Protocoll der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction und der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission am 31. December 1866 um 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Es müssen daher alle Eingaben, welche die Parteien später überreichen wollen, schon an die k. k. Statthalterei in Lemberg eingesendet werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß Parteien, welche Eingaben oder Recurse in einem bestimmten Termine bei der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction oder bei der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission zu überreichen haben, diese Eingaben oder Recurse in einer solchen Zeit der Post übergeben, daß dieselben in dem bestimmten Termine bei der k. k. Statthalterei in Lemberg abgegeben werden könnten.

Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction und der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission.

Krakau, den 21. December 1866.

Z. 3783. **Kundmachung.** (1305. 3)

Am 27. December 1866 wird die schriftliche Offerten-Verhandlung wegen Verpachtung:

a) Der Czerwoniecer Mauthstation mit dem Ausrufspreise von . . . . 5820 fl. jährlich

b) der Rzegociner Mauthstation mit dem Ausrufspreise von . . . 1316 fl. jährlich,

auf der Wiśniczer Kreisstraße für die Zeit vom 1. Jänner 1866 bis Ende December 1868 in den Localitäten des Magistrats in Bochnia stattfinden.

Die gestempelten und gehörig ausgefertigten Offerten sind an diesem Tage längstens bis 12 Uhr Mittags zu überreichen, und denselben als Vadium der 10% Betrag von dem Anbote beizuschließen, welches sodann von dem Ersteher nach erfolgter Bestätigung seines Anbotes zur Caution bis auf 1/4 des jährlichen Prachtschillings, wenn er die monatlichen Pachtraten anticipando, und bis auf 1/3 des jährlichen Pachtschillings, wenn er diese Pachtraten decursive zu entrichten gesonnen wäre, zu ergänzen sein wird.

Nachtrags-Anbote oder unvollständig ausgefertigte Anbote werden nicht berücksichtiget werden.

Die weiteren Bedingnisse werden jederzeit in dem Amtslocale des k. k. Kreis-Vorstandes und bei dem oben genannten Magistrate einzusehen sein.

K. k. Kreis-Vorstand.

Krakau, am 18. December 1866.

Obwieszczenie.

Na dniu 27 grudnia 1866 r. odbędzie się w biórach Magistratu Bocheńskiego publiczna licytacya za pomocą składania pisemnych deklaracyj, celem wydzierżawienia dwóch stacyj mytniczych na drodze cyrkularnéj Wiśnickiéj na czas od 1 stycznia 1866 do końca grudnia 1868, a mianowicie:

a) Stacyi Czerwoniec z ceną wywołania . 5820 złr.,

b) stacyi Rzegocina z ceną wywołania . 1316 złr.,

Należycie wystawione i ostęplowane oferty przyjmować się będą na powyżéj oznaczonym terminie, najdaléj do godziny 12stéj z południa, takowe zawierać mają wadyum 10% od sumy deklarowanéj.

Utrzymujący się przy licytacyi dzierżawca obowiązanym będzie po zatwierdzeniu jego deklaracyi, do uzupełnienia złożonego wadyum, jako kaucyi do wysokości 1/4 całorocznego czynszu dzierżawy, w razie gdyby sobie życzył miesięczne raty z góry; zaś do 1/3 tegoż czynszu, jeżeliby czynsz dzierżawy z dołu opłacać zamyślał.

Niedokładnie sporządzone, lub téż po upływie powyżéj przeznaczonego terminu złożone oferty nie będą uwzględnione.

Bliższe warunki licytacyi, mogą być przejrzane każdego czasu w biórach c. k. Naczelnika obwodowego, lub téż w Magistracie powyżéj oznaczonym.

C. k. Naczelnik obwodu.

Kraków dnia 18 grudnia 1866.

L. 17616. **Edykt.** (1299. 3)

Ces. król. Sąd deleg miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jana Młostka z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu oraz jego żonie Teresie Młostkowéj, wniosła w dniu 10 grudnia 1866 do l. 17616 p. Małgorzata Małasińska pozew o zapłacenie kwoty 25 złr. 66 kr. w. a., w załatwieniu którego termin do rozprawy sumarycznéj n a d z i e ń 1 k w i e t n i a 1867, godzinę 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Jana Młostka nie jest Sądowi wiadome, przeto ces. król. Sąd deleg. miejski w celu zastępowania pozwanego p. Jana Młostka jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata pana Dra. Zuckra kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego sumarycznego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi deleg. miejskiemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 13 grudnia 1866.

L. 20832. **Obwieszczenie.** (1303. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski z miejsca pobytu niowiadomemu dłużnikowi wekslowemu Sobiesławowi Gawrońskiemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pan Szaja Hirsch w Tarnowie o zapłacenie sumy wekslowéj 590 złr. w. a. z pn. skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego nakaz zapłaty ddto. 17go grudnia 1866 l. 29832 wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanego Sobiesława Gawrońskiego niewiadomy jest, przeznaczył tutejszy Sąd obwodowy dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy Cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 17 grudnia 1866.

Nr. 4321. **Concurs-Kundmachung.** (1304. 2-3)

Zu besetzen ist die Maschinenwärtersgehilfenstelle (Grubensteiger II. Classe), bei der k. k. Salinen Berg-Inspection in Wieliczka mit dem Wochenlohne von 7 Gulden, und einem freien Quartier, oder in Ermangelung dessen, mit einem 10% Quartiergelde.

Bewerber um diese Stelle, haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der abgelegten vorgeschriebenen Prüfung über die Befähigung zur selbstständigen Maschinenführung, und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten oder Aufsehern des hiesigen Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 26. Jänner 1867 einzubringen. Auf gelernte Maschinenschlosser wird besondere Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka 19. December 1866.

Nr. 23118. **Edict.** (1301. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht: Es sei in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 R.-G.-Bl. Nr. 251 in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des hiesigen Schneidermeisters Peter Dziubczyński Subscr.-Nr. 343, am Marien-Platze in Krakau gewilligt worden. -- Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis zum 15. März 1867 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Concursmasse bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmassevertreter Herr Adv. Dr. Koczyński zu seinem Stellvertreter Herr Adv. Dr. Kański und zum einstweiligen Vermögensverwalter Herr Doctor Koczyński bestellt worden.

Wer seinen Anspruch an diese Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmeldet, oder unterlassen würde, in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf der Frist nicht mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre abzutragen verhalten werden würden.

Endlich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditorenausschusses die Tagfahrt auf den 16. März 1867 um 10 Uhr Vormittags angeordnet, zu welcher sämmtliche angemeldeten Gläubiger vorgeladen werden.

Krakau am 18. Dezember 1866.

Z. 665. **Edict.** (1291. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Sokołów wird hiemit dem Mathias Kozioł bekannt gemacht:

Es seien die Insassen ans Trzebuska,

a) Wenzel Kozioł am 18. October 1862,

b) Barbara Kozioł am 3. Mai 1862 und,

c) Thomas Kozioł am 5. November 1862, ohne Verfügung auf den Todesfall gestorben.

Da der Aufenthaltsort des Haupterben Mathias Kozioł nicht eruirt werden konnte, so wird derselbe mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, binnen Einem Jahre und 6 Wochen seine Erbansprüche um so gewisser bei diesem k. k. Bezirksgerichte geltend zu machen, widrigens die Verlassenschaftsabhandlung mit dem zu seinem Curator bestellten Ortsrichter von Trzebuska Sebastian Surowiec abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Sokołów, am 10. October 1866.

L. 128. **E d y k t.** (1307. 1-3)

Wskutek polecenia c. k. Sądu del. miejskiego w Krakowie z dnia 4go grudnia 1866 l. 15875 celem zaspokojenia przyznanéj p. Józefowi Brzezińskiemu od spadkobierców Heleny Macewicz jakoto: Konstantego, Heleny, Józefa i Rozalii Cecylii 2 imion Macewiczów tudzież Adryanny Maryanny Karoliny 3 imion Lamezan de Maurinbois, wedle sił masy spadkowéj kwoty 1050 złr. w. a. listami zastawnemi galicyjskiemi z kuponami od dnia 1 lipca 1859 tudzież kosztami sądowemi w ilości 48 złr. 56½ kr. w. a. kosztami egzekucyi 5 złr. 2 kr. w. a. nareszcie obecnie przyznanemi dalszemi kosztami 25 złr, 62 kr. w. a. odbędzie się w trzech terminach a mianowicie d n i a 7 s t y c z n i a 1867 d n i a 21 s t y c z n i a 1867 i d n i a 4 l u t e g o 1867 każdą razą o godzinie 10 przedpołudniem w kancelaryi podpisanego Notaryusza w Krakowie przy ulicy Franciszkańskiéj pod l. 151 przymusowa licytacyjna sprzedaż sumy 50.000 złtp. z pn. w stanie biernym dóbr Glinik średni, Gliniczek i Osików Dom. 329 p. 128 n. 52 on. intabulowanéj.

Warunki licytacyi oraz wyciągi tabularne powyższéj sumy i dóbr na których takowa ciąży, przejrzeć można w kancelaryi podpisanego notaryusza.

O czem się chęć kupna mających, oraz pana Józefa Brzezińskiego, spadkobierców Heleny Macewiczowéj t. j. pełnoletniego Konstantego Macewicza z miejsca pobytu niewiadomego na ręce p. adw. Dra. Zuckra i małoletnie Helenę, Józefa, Rozalię Cecylię 2 imion Macewicz i Adyannę Maryanę Karolinę 3 imion Lamezan de Maurinbois przez opiekuna p. Stanisława Wiązownickiego w reszcie wierzycieli hipotecznych sumy 50.000 złtp. w stanie biernym dóbr Glinik średni, zaintabulowanéj a mianowicie Salę Kaufmana, Judytę Plessner, Marcelinę Kunzek, p. Józefa Lgockiego i wszystkich którzyby po 14 lipca 1866 do hipoteki na sumę 50.000 złtp. weszli, lub którymby uchwała licytacyjna przed licytacyą nie była doręczoną przez kuratora pana adw. Dra. Rydzowskiego i przez edykta zawiadamia.

Kraków, dnia 16 grudnia 1866.

Roman Goebel

c. k. Notaryusz,

jako delegowany komisarz sądowy.

Z. 18672. **Edict.** (1308. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes der Inhaber des durch Samuel Apfelbaum an eigene Ordre über den Betrag pr. 500 fl. ö. W. ausgestellten, durch Apolinary Bon. Lewartowski angenommenen, drei Monate a dato in Tarnow zahlbaren, und durch den Aussteller Samuel Apfelbaum an die Ordre des Chaskel Ingber girirten in Verlust gerathenen Prima-Wechsels ddto. Tarnow den 11. November 1864 aufgefordert, den besagten Wechsel binnen 45 Tagen von der Einschaltung dieser Kundmachung gerechnet, dem Gerichte vorzulegen, widrigenfalls nach Verstreichung dieser Frist man zur Amortisirung des besagten Wechsels schreiten würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 15. November 1866.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n. Paris. Linie 0° Reaum. red	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
26	2	32.''' 56	+0,4	90	West schwach	trüb		-0°8	+0.4
	10	31. 68	0,4	100	West still	"	Nebel		
27	6	39. 42	3,4	100	" "	heiter mit Wolken	Reif		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**